

1. AusfertigungB E G R Ü N D U N G

Flecken Gieboldehausen, Bebauungsplan Nr. 17 "Unter dem Lohberg, II. Abschnitt
- Erweiterung"

1. Geltungsbereich

Der oben bezeichnete Bebauungsplan umfaßt die Teilflächen Flur 8, Parzellen Nr. 146 (teilweise) und Flur 8, Parzelle 148/43 (teilweise), und zwar ab der nordöstlichen Grenze der Parzelle 21/2 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 "Unter dem Lohberg, II. Abschnitt".

2. Allgemeine Begründung

Die beiden oben bezeichneten Parzellen sind bereits jetzt Straßen- bzw. Wegeflächen. Die Parzelle 148/43 ist ein Feldweg parallel zur vorhandenen Eisenbahnstrecke Duderstadt - Northeim (bisher landwirtschaftlicher Weg). Die Nutzungsänderung der Parzelle 21/2, die durch den Bebauungsplan Nr. 17 "Unter dem Lohberg, II. Abschnitt, 1. Änderung" erfolgte (früher landwirtschaftliche Nutzfläche, jetzt Grünfläche - Tennis), machte es erforderlich, eine direkte eigene Erschließungsanlage für das Sportgelände im Rahmen des Bebauungsplanes vorzusehen und außerdem die weitere Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb des Geltungsbereiches der Erweiterung zu gewährleisten.

3. Art der baulichen Nutzung

Aus dem Vorgesagten ergibt sich die vorgesehene Nutzung: Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG (Straßenverkehrsfläche und öffentliche Parkplätze).

Diese Begründung wurde am 02.05.1983
vom Rat des Fleckens Gieboldehausen beschlossen.

Arbeider

W. H. H. H.
 (Bürgermeister) Gemeindeglieder